



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Seite 132

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**über die
Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf
der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2018
mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

- Bekanntmachung vom 29.11.2017 -

Gemäß § 57 Landkreisordnung i.V.m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt als Druckwerk ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 18.12.2017 in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Zimmer 212 (1. OG), arbeitstäglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Vorschläge können bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Referat Z2 (Finanzen und Beteiligungen) –, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, schriftlich eingereicht werden.

Landau in der Pfalz, den 29.11.2017

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez.
Dietmar Seefeldt
Landrat